

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Business Studies am
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Rechts-
und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA IBS –
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzung vom
30. Juli 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache	1
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich	2
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Business Studies.....	4

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Arts. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWiWi** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen,
Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang International Business Studies an der FAU gliedert sich in die Module gemäß der **Anlage**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und der **Anlage** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWiWi**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWiWi** gilt mit der Maßgabe, dass in den Wahl(pflicht)bereichen auch andere Fremdsprachen als Englisch zur Anwendung kommen können (insbesondere Französisch und Spanisch).

§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) ¹Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs International Business Studies wählbaren Vertiefungsmodule ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. ²Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik und Interdisziplinäres zur Wahl.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) ¹Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studie-

renden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungsleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWiWi** zu entnehmen. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(8) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einem Seminar (4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung in der Anlage in Bezug auf die neue Bezeichnung des Moduls „Internationale Wirtschaft“ (vormals: „Außenwirtschaft“) auch für alle Studierenden, die bereits nach der bisher gültigen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWiWi** – in der Fassung vom 15. Juni 2016 studieren und das Modul noch nicht begonnen haben.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Business Studies

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Übersicht/Welt des Unternehmens														
Unternehmensplanspiel	V	4				5	5						Kurztest (60 %) und Präsentation (40 %)	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (60 Min., 70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Methodische Grundlagen														
Buchführung	Ü		2			5	5						Elektronische Prüfung	0,5
IT und E-Business	V	4				5			5				Klausur (60 Min., 75 %) und Projektarbeit (25 %)	1
Intercultural competence	S			4		5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Statistik	V	4				10	10						Klausur (120 Min.)	0,5
	Ü		2											
	Ü		2											
Internationale Unternehmen und ihr Geschäft														
Absatz	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
Jahresabschluss	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	0,5
	Ü		2											
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Ü		2											
Internationale Unternehmen und ihre Umwelt														
Makroökonomie	V	2				5		5					Klausur (90 Min.)	0,5
	Ü		2											
Mikroökonomie	V	2				5		5					Klausur (90 Min.)	0,5
	Ü		2											
Internationale Politik I	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
International politics II	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Strategisches und internationales Management														
Strategisches und internationales Management I	V	2				5				5			Präsentation	1
Strategisches und internationales Management II	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
Schlüsselqualifikationen														
Sprachen IBS 1.1	1)		4			5		5					2)	0,5
Sprachen IBS 1.2	1)		4			5				5			2)	1
Case studies in international management	S			4		5			5				Projektarbeit/-bericht	1
Schlüsselqualifikationsmodul	1)	0-4	0-4	0-4		5			5				3)	0
Kernbereich des Schwerpunkts IBS														
Internationale Wirtschaft	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
Europäisches und internationales Recht	V	2				5				5			Klausur (90 Min.)	1
	V	2												
Sprachen IBS 2	1)		4			5		5					2)	0,5
Internationale Unternehmensführung	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	0,5
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts IBS														
5 Vertiefungsmodule à 5 ECTS ⁴⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25				5	5	15	gemäß § 3 Abs. 7	1
Im Ausland zu belegende Module	1)					20					20		3)	1
Modul Bachelorarbeit	HS			2		15						3	Bachelorarbeit (100 %) und Seminarleistung (unbenotet) ⁵⁾	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS bzw. ECTS		mind. 81	mind. 39	mind. 32	mind. 10	0	180	30	30	30	30	30		

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU - **AP0/SprZ** - in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

⁴⁾ vgl. § 3 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiWi**. Vertiefungsmodule können auch im Rahmen von Studienbereichen belegt werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

⁵⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWiWi** zu entnehmen.